

A N F R A G E

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Elektronische Rechnungsverarbeitung der Landeshauptstadt Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen eines Bürgergesprächs wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Dresden sich nicht in der Lage sieht, Gebührenbescheide (auch) in elektronischer Form zu versenden. Grund sei zum einen, dass „keine Verpflichtung und auch keine Berechtigung zu einer elektronischen Zustellung der Gebührenabrechnungen [besteht], welche sog. Verwaltungsakte sind“. Zum anderen würde der Versand beispielsweise als PDF-Version „einen unvermeidbar hohen Aufwand zu Lasten aller Gebührenzahler erfordern“.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Fragen:

1. Seit dem Jahr 2020 sind Lieferanten des Bundes verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form (gem. EN 16931) einzureichen. Der Freistaat Sachsen sieht m.E. eine solche Pflicht nicht vor. Inwiefern ist die Landeshauptstadt Dresden in der Lage
 - a) elektronische Rechnungen zu empfangen
 - b) elektronische Rechnungen zu versenden?
2. Welche rechtlichen und tatsächlichen Unterschiede gibt es im Verwaltungshandeln zwischen dem Versand von Rechnungen und dem Versand von Gebührenbescheiden durch die Landeshauptstadt Dresden?
3. Worin besteht die tatsächliche technische (oder personelle) Herausforderung, in einem automatisierten Verfahren der Massendatenverarbeitung, für die Datensätze, bei denen eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, den Versanddateninhalt ebenso automatisch per E-Mail zu versenden (abweichend zur EN 16931 bspw. als PDF)?
4. Welchen Fahrplan verfolgt die Landeshauptstadt Dresden zur Implementierung von elektronischem Rechnungsein- und Ausgang? Wird hierbei auf das Knowhow der Gesellschaften des Konzerns Stadt Dresden zurückgegriffen, bei denen diese Form der Rechnungslegung und -verarbeitung bereits weit vorangeschritten ist?

Gern können Sie diese Fragen auch gemeinsam beantworten, wenn Ihnen dies zielführend

erscheint.
Vielen Dank!

Heike Ahnert